

Zübinger und Rottenburger I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wllh. Heint. Schramm.

Nro. 2. Montag den 7. Januar 1822.

Allmögliche Bekanntmachungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Dasjenige, was das Königl. Oberamt Zübingen in Nro. 105. des gegenwärtigen Blattes in Beziehung auf den Steuern-Einzug auf den Grund eines Königl. Ministerial-Befehls vom 14. Decbr. öffentlich bekannt machte, findet durchaus auch für das hiesige Oberamt Anwendung. Es werden besonders diejenige Schultheißen darauf aufmerksam gemacht, welche der am 28. Dec. abgehaltenen Amts-Deputation nicht anwohnten, und wird dabei noch weiter angeordnet, daß die Bürgerschaften zusammen zu rufen und denselben der Inhalt der getroffenen Verfügung (in Nro. 105 enthalten) zu publiciren ist. Die bis letzten Jan. verfallene Schuldigkeit wird jedem Ort mitgetheilt werden; deren Zahlung sieht man längstens innerhalb 14 Tagen zuverlässig entgegen.

Rottenburg, den 3. Jan. 1822.

König. Oberamt.

Rottenburg. (Die Regulirung der Beschäl-Register betreffend.)

Das Königl. Land-Ober-Stallmei-

ster-Amt wird nach einer Mittheilung vom 28. vorigen Mts am Donnerstag den 14. Februar das Beschäl-Register in Osterdingen und Montag den 18. Februar d. J. daselbe in Rottenburg reguliren.

Die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts, so wie diejenigen aus dem Oberamte Zübingen, welche der Osterdinger Beschälplatte zugetheilt sind, haben die Regulirung der Beschäl-Register an benannten Tagen alsbald in ihren Gemeinden bekannt zu machen, dabei den Pferde-Besitzern noch besonders zu eröffnen, daß nach Aufnahme der Beschäl-Register keine Stutten mehr zum Belegen angenommen werden, und nach Maassgabe der Beschäl-Ordnung S. 3. die Verzeichnisse über diejenigen Stutten, im Alter von 4 bis 15 Jahren, welche nach dem Wunsche der Stutten-Eigenthümer von den Hengsten der Landes-Anstalt belegt werden wollen, und welche fehlerfrei sind, nach dem bisherigen Formular zu verfassen, und einige Tage vor der Regulirung entweder an die hiesige Stadtschreiberey oder an das Schuldheissenamt Osterdingen, je nachdem der Ort zur Rottenburger oder Osterdinger Beschälplatte gehört, einzusenden, damit

die Haupt-Verzeichnisse vor Anfang des Geschäftsjahrs verfertigt werden können.

Den Stuttenbesitzern ist überdies noch weiter zu eröffnen, daß nach dem Staats- und Regierungs-Blatt vom 9. July 1821. No. 47. nur 1 fl. Beschäl-Gebühr entrichtet werden dürfe.

An den erwähnten Tagen und Orten haben auch diejenige ihre Hengste zur Untersuchung vorzuführen, welche als Privat-Beschäl-Halter Patente zu erhalten wünschen, und sich mit dem in der Beschäl-Ordnung S. 15. vorgeschriebenen Zeugniß gehörig versehen einzufinden, auch ihre alten Patente mitzubringen.

Endlich wird noch in Gemäßheit Staats- und Regierungs-Blatts von 1821. No. 9. bekannt gemacht, daß die Eigenthümer 4jähriger Hengste und Stutten, welche sich in diesem Jahr um die Preise bei den landwirthschaftlichen Festen bewerben wollen, an den schon benannten Tagen und Orten zu erscheinen haben, damit sie über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Den 3. Januar 1822.

K. Oberamt.

Rottenburg. Die Gemeinde Hirschau wird am Freitag den 11. Jan. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause ihre Schaafwaide auf den Jahrgang 1822. öffentlich verleißen. Die Waide erträgt im Frühjahr 150 Stück, die Waare muß aber an Georgii abgetrieben und die Waide darf erst nach der Erndte wieder und zwar mit 200 Schaaßen beschlagen werden. Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag auf dem Rathhause zu Hirschau zu erscheinen. Den 3. Jan. 1822.

K. Oberamt.

Rottenburg. Die Gemeinde Mößlingen in der Steinalach besitzt 2 eigenthümliche Mahl-Mühlen und eine Sägmühle, die am 7. Februar d. J. wieder auf 3 Jahre, nemlich von Georgii 1822. bis dahin 1825. im öffentlichen Aufstreich werden verpachtet werden.

Die eine der Mahlmühlen liegt unten im Flecken, und besteht in 1 Gerb- und 3 Mahlgängen, in einer geräumigen Wohnung für den Müller, Scheuer, Stallung, absonderstem Waschhaus, und es gehört dazu ein Gras- und Kuchengarten. Bei dieser Mahlmühle befindet sich auch eine Sägmühle, deren Werkzeu im ganz guten Zustande sind.

Die zweite Mahlmühle befindet sich oberhalb dem Flecken, an dem Wege nach Thalheim, ist neu erbaut, hat einen Gerb- und 3 Mahlgänge, enthält die erforderliche Wohnung für den Beständer, eine Scheuer, doppelpelten Schweinestall, ein neu erbautes Waschhaus, und es gehören ein Kuchengarten und etwa 1 Morgen Acker dazu.

Bemerkt wird, daß in die beide Mahl-Mühlen die Einwohner von Mößlingen und Velsau, welche beide Orte über 3,000 Seelen zählen, gebannt sind.

Die Pachtlustige werden nun eingeladen, bei der Aufstreichs-Verhandlung am 7. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Mößlingen zu erscheinen, und sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen über ihre Fähigkeiten zu Annahme eines solchen Pachtens zu versehen.

Den 3. Januar 1822.

K. Oberamt.

Rottenburg. (Die Berichtigung der heurigen Rekrutirungs-Listen, Prüfung der Befreiungs-Gründe und Losziehung betr.)

De
Amte
Nach
Am
Vorm
richtig
und P
dem hi
wobei
burg,
gen, S
Fromm
Oberma
Seebro
heim, A
am Die
8 Uhr
Mößlin
Thalhe
den sam
Militär
Die
pünktlic
wird, da
zuverläß
Die
litär-Fl
her befo
deren E
Nichterf
auch der
millien
Aushebr
aufzugel
erforderl
versehen
freigungs
legen soll
wird am
ziehung

Den Orts-Vorstehern des hiesigen Oberamts wird hiemit folgendes zur pünktlichen Nachachtung bekannt gemacht.

Am Montag den 4. Februar dieses Jahrs Vormittags um 8 Uhr wird man mit Berücksichtigung der heurigen Rekrutungs-Listen und Prüfung der Befreiungs-Gründe auf dem hiesigen Rathhause den Anfang machen, wobei die ersten Orts-Vorsteher von Rottenburg, Bühl, Kiebingen, Hirschau, Hailfingen, Hemmendorf, Hirrlingen, Dettingen, Frommenhausen, Ergenzingen, Nieder- u. Obernau, Nellingshausen, Remmingsheim, Ezebronn, Schwalldorf, Weiler, Wendelsheim, Wolfenhausen und Wurmlingen, und am Dienstag, den 5. Februar Vormittags 8 Uhr die Schultheissen von Bodelshausen, Mößlingen, Deschingen, Osterdingen und Thalheim mit ihren Rekrutierungs-Listen und den sämtlichen in denselben aufgenommenen Militärpflichtigen zu erscheinen haben.

Die Verhandlung beginnt an jedem Tag pünktlich Vormittags 8 Uhr, daher erwartet wird, daß die Orts-Vorsteher um diese Stunde zuverlässig mit ihren Mannschaften eintreffen.

Die Herbeyschaffung der abwesenden Militärpflichtigen haben sich die Orts-Vorsteher besonders angelegen seyn zu lassen und deren Eltern und Pfleger auf die Folgen des Nichterscheins aufmerksam zu machen, auch denjenigen, die wegen Berufs oder Familien-Verhältnisse eine Befreiung von der Aushebung nach dem Gesetz ansprechen wollen, aufzugeben, daß sie sich bis dahin mit den erforderlichen Zeugnissen, Taufschein etc. versehen, und solche bey Prüfung ihrer Befreiungs-Gründe in gehöriger Ordnung vorlegen sollen. Unmittelbar nach diesem Geschäft wird am Dienstag den 5. Februar die Losziehung auf dem Rathhause vor sich gehen,

welcher alle Militärpflichtige persönlich anzuwohnen müssen. Für die Abwesende haben die Eltern und Pfleger zu erscheinen, und zu lösen. Den 4. Januar 1822.

K. Oberamt.

Rottenburg. Die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts werden angeordnet, binnen 8 Tagen die Pränumerations-Gebühren für das Intelligenz-Blatt für das Jahr 1822. an den Buchbinder Bäuerlin dahier einzusenden.

Rottenburg, den 5. Januar 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Altensteig Stadt, Oberamts Nagold. (Flozholz-Verkauf.) Die hiesige Stadt hat Erlaubniß erhalten, aus dem Stadtwald Markthalben gegen 200 Stamm Höländer-Holz vom 8ogr abwärts und etwas zu 100 Stamm gemein Flozholz zu verkaufen. Der Wald ligt ganz nahe an der Nagold bei der Neumühl, so daß das Holz mit wenig Kosten auf das Wasser gebracht werden kann. Zur Aufstreichs-Verhandlung ist Montag der 21. Jan. d. J. bestimmt, weshalb die Liebhaber eingeladen werden, sich an diesem Tag Mittags 1 Uhr auf althiesigem Rathhaus einzufinden. Bei dem Waldmeister Roh sind die Bedingungen vorher zu erfragen, und kann das Holz im Wald vorher beaugenscheiniget werden.

Den 2. Jan. 1822.

Amts-Verweser Majer.

Bekanntmachungen.

Rottenburg. Bey der Spital-Verwaltung Rottenburg werden am Montag den 14. d. M.

150 Schfl. Dinkel vom Jahr 1820.

100 Schfl. Gersten vom Jahr 1821.



im öffentlichen Aufsteich verkauft. Die Liebhaber haben sich an bestimmten Tag und Stunde in der Spital-Verwaltung daselbst einzufinden.

Prov. Spital-Verwaltung.

Rottenburg. (Wollen-Garn-Verkauf.) Mittwoch den 16. d. M. wird in dem hiesigen Zwangs-Arbeits-Haus eine ansehnliche Parthie von mehreren Centner sehr schön gesponnenes Garn von Bastart- und ordin. Landwolle im Ganzen oder in kleinern Partzien, wie es die Liebhaber benutzen können, sub hasta verkauft werden, zu welcher Verhandlung sich die allenfallsige Liebhaber an bemeltem Tag Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Instituts-Gebäude einzufinden wollen. Den 5. Januar 1822.

A. Ober-Inspection.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Rottenburg. Stadtpfarrey St. Martin. Geborne:

- Den 1. Decbr. M. Anna, Töchl. des Ferdinand Wiest, Schusters.
- 4. — Barbara, Töchl. des Joseph Eudres, Drechslers.
- 6. — Nikolaus, Schül. des alt Joseph Holzher, Rothgerbers.
- Den 8. Decbr. Maria, Töchl. des Augustin Heinrich, Schneiders.
- 13. — Catharina Lucia, Töchl. des Bernard Sautermeister, Bierbrauer.
- 19. — Eva, Töchl. des Joseph Laur, Webers.

Gestorbene:

- Den 6. Decbr. Catharina, geb. Wolz, Ehefrau des alt Joseph Holzher, Rothgerbers, alt 37 Jahr, starb an schwerer Geburt nach ihrem Kind Nicolaus.

Den 22. Dec. Catharina Schall, ledig, alt 35 Jahr.

— 31. — M. Anna, geb. Haisinger, Ehefrau des Jacob Mauer, Weing. alt 65 Jahr.

Stadtpfarrey St. Moriz. Geborne:

Den 22. Decbr. Christian, Schül. des Ferdinand Höschle, Zollinspektors.

— 27. — Genovefa, Töchl. des Christoph Höschle, Weings.

Gestorbene:

Den 24. Decbr. Catharina Hayer, Töchl. des Marquard, Hufschmidts.

— 29. — Theresia Heberle, geb. Edelmann, alt 62 Jahr, am Fehrfieber.

— 31. — Sabina Leibfried, geb. Schnitzler, alt 65 Jahr, an Lungenschwinds.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

am 4. Jan. 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 2 fl. 15 kr. 3 fl. 44 kr. 4 fl. 52 kr.

Haber 1 Schff. 2 fl. 32 kr. 2 fl. 52 kr. 3 fl.

Kernen 1 Sit. Haber

Gersten 1 — 33 kr. Rocken

Erbisen 1 — 36 — 48 kr. Bohnen 40 kr.

Wicken 1 — 28 kr. Linsen 48 kr. 1 fl.

Victualien-Preise.

Schierfleisch . . . 1 Pf. 7 kr.

Rindfleisch . . . 1 — 5 kr.

Hammelfleisch . . . 1 — 6 kr.

Schweinefleisch mit Speck 1 Pf. 7 kr.

— — ohne — 1 — 6 kr.

Kalbsteisch . . . 1 — 5 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod . . . 18 kr.

8 — Ruckbrod . . . 16 kr.

1 Kreuzerweck schwer! . . . 9 Kr. 1 1/2 Qt.

3

Am

Lübi

Vey den
 erutirung
 ungegränd
 che Zeugni
 oder als n
 rickgegeben
 geschäft se
 weitsäufig
 ndthig, de
 Abfassung
 auf den 4
 Recrutirun
 in Einruer
 1.) Wird
 melnde
 ihren Et
 ten beka
 jenige,
 machen
 fährbring
 2.) Die 3
 solchen
 ben, d
 sammel

